

# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Uckermark

13. Jahrgang, Nr. 3 · Prenzlau, den 18. April 2006 ·



### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Amtlicher Teil:**

<b>Seite 1 :</b>	<b><i>Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreistages Uckermark am 26.04.2006</i></b>
<b>Seite 2 :</b>	<b><i>Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Kreistages Uckermark am 08.02.2006</i></b>
<b>Seite 4 :</b>	<b><i>Ungültigkeitserklärung des Dienstsiegels des Amtes Gramzow</i></b>
<b>Seite 5 :</b>	<b><i>Veröffentlichung zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2004</i></b>
<b>Seite 5 :</b>	<b><i>Bekanntmachung der Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004</i></b>
<b>Seite 8 :</b>	<b><i>Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark (RFKuK)</i></b>
<b>Seite 9 :</b>	<b><i>Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ (RFKÖR)</i></b>
<b>Seite 11 :</b>	<b><i>Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2004</i></b>
<b>Seite 19 :</b>	<b><i>Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen für Sparkassenbücher der Sparkasse Uckermark</i></b>

### **AMTLICHER TEIL**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 18. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 26.04.2006**

Landkreis Uckermark  
Der Vorsitzende des Kreistages

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die 18. Sitzung des Kreistages findet am 26. April 2006 um 14:00 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, statt.

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Zulässigkeit der Anfertigung von Tonbandaufzeichnungen für die Niederschrift der Sitzung sowie die Zulässigkeit von Tonband- und Filmaufnahmen durch die Medien während des öffentlichen Teils der Sitzung
2. Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages am 08.02.2006 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH (GLG)/ Ein Unternehmen der Landkreise Barnim, Uckermark und der Stadt Eberwalde
6. Aktuelle Stunde
  - 6.1 Bericht der Kreisverwaltung
  - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Berufung von Herrn Lothar Thiele zum Dezernenten II
8. Bericht über meine Tätigkeit im Landkreis Uckermark als Gleichstellungsbeauftragte von April 2005 bis April 2006
9. Gesellschaftsvertrag der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH
10. Aufwertung ÖPNV-Verknüpfung Bahnhofsvorplatz Schwedt/Oder (Endbahnhof)
11. Jugendförderplan des Landkreises Uckermark 2006
12. Änderung der Besetzung des Beirates zur Durchführung des SGB II
13. Bildung einer Regionalleitstelle Nordost
14. Erstattung von Aufwendungen an Pflegeeltern gem. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII
15. Durchführung des SGB II – Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Experimentierklausel
16. Überplanmäßige Ausgabe zur Realisierung des II. Bauabschnittes der Ehm- Welk- Oberschule Angermünde

17. Genehmigung der Klageerhebung gegen den Landkreis Köthen/Anhalt wegen Kostenerstattung gem. § 89c SGB VIII aufgrund Wechsel der örtlichen Zuständigkeit gem. § 86 ff. SGB VIII (KJHG) wegen geleisteter Hilfe zur Erziehung
18. Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ im Landkreis Uckermark
19. Genehmigung der Eilentscheidung vom 21.03.2006 über die Klageerhebung gegen den Bescheid des Landes Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen vom 22.02.2006 wegen Zuweisung zu den Kosten nach § 24 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG)
20. Über- und außerplanmäßige Ausgaben IV. Quartal 2005
21. Entsendung der Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsrat der „Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH“
22. Dienstreisen des Landrates
23. Radfernweg „Tour Brandenburg/ Abschnitt Templin- Alt Placht“
24. Genehmigung der Eilentscheidung zur Klageerhebung wegen Landeszuschüssen nach dem Kitagesetz
25. Anfragen der Abgeordneten
26. Anträge an den Kreistag
  - 26.1 Antrag der Fraktion Rettet die Uckermark zur *Abwahl des Vorsitzenden des Kreistages Herrn Dr. Gerlach (CDU)*
  - 26.2 Antrag der Fraktion Rettet die Uckermark zur *Neuwahl des Vorsitzenden des Kreistages in der nächsten Sitzung*
  - 26.3 Antrag der Fraktion Rettet die Uckermark zur *Erarbeitung einer Berichtsvorlage über Kosten, Effizienz und demokratische Legitimation der Regionalen Planungsgemeinschaft*
  - 26.4 Antrag der Fraktion Rettet die Uckermark zur *Einstellung der Suche nach zusätzlichen Windeignungsgebieten durch die Organe der Regionalen Planungsgemeinschaft*
  - 26.5 Antrag der Fraktion Rettet die Uckermark zur *Verbesserung der Verkehrssituation auf der A 11*
  - 26.6 Antrag der SPD-Fraktion zur *Neubesetzung eines Stellvertreters im Polizeibeirat*
  - 26.7 Antrag der CDU-Fraktion zur *Aufhebung des Beschlusses vom 13.04.05 – Bildung eines Unterausschusses zum KBSA*

Nichtöffentlicher Teil:

1. Feststellung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreistages am 18.02.2006 - nichtöffentlicher Teil
3. Änderung eines Erbbaurechtsvertrages
4. Sachstandsbericht über die Prüfung von Schadenersatzansprüchen
5. Änderung eines Erbbaurechtsvertrages
6. Übernahme einer Teilfläche eines Flurstücks
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Informationen

Prenzlau, den 13.04.2006

gez. Dr. Gerlach

### BEKANNTMACHUNG DER BESCHLÜSSE DER 17. SITZUNG DES KREISTAGES UCKERMARK AM 08.02.2006

**zu TOP 6. (Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Abbau Oberschulenteil an der Oberschule mit Grundschulenteil Passow und Schulträgerwechsel)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 122/2005

*Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme:*

*„Der Kreistag beschließt gem. § 105 (2) S. 2 - BbgSchulG den Abbau des Oberschulteils an der Oberschule Passow zum Schuljahresende 2006/07 und die Fortführung als selbständige Grundschule.*

*Weiterhin beschließt der Kreistag gem. § 105 (2) S. 2 - BbgSchulG i.V.m. § 100 (1) S. 1 - BbgSchulG die Übertragung der Schulträgerschaft für die zukünftig selbständige Grundschule Passow ab dem 01.08.2007 vom Landkreis Uckermark auf die Gemeinde Passow.“*

**zu TOP 7. (Fortschreibung und Umsetzung der Schulentwicklungsplanung – Auflösung der Oberschule „J. W. v. Goethe“ Templin)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 125/2005

*Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen:*

*„Der Kreistag beschließt unter Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung die Auflösung der Oberschule „J. W. v. Goethe“ Templin zum Schuljahresende 2005/06.“*

**zu TOP 8. (Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2005)** Berichtsvorlage DS-Nr.: 162/2005

*„Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im III. Quartal 2005 werden zur Kenntnis genommen.“*

**zu TOP 9. (Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark)**

Beschlussvorlage DS-Nr.: 166/2005

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderung einstimmig:

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark.“

**zu TOP 10. (Neufassung der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ durch den Landkreis Uckermark)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 182/2005

Der Kreistag beschließt einstimmig:

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von „Kunst im öffentlichen Raum“ durch den Landkreis Uckermark.“

**zu TOP 11. (Abberufung von Herrn Alexander Kraus als Dezernent)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 183/2005

Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 3 Enthaltungen:

„Der Kreistag beschließt die Abberufung von Herrn Alexander Kraus als Dezernent III rückwirkend zum 01.01.2006.“

**zu TOP 12. (Eilentscheidung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 184/2005

Der Kreistag beschließt einstimmig:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 05.12.2005 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH.“

**zu TOP 13. (Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark – Stand 31.12.2004)**

Berichtsvorlage DS-Nr.: 185/2005

„Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht des Landkreises Uckermark – Stand 31.12.2004 zur Kenntnis.“

**zu TOP 14. (Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2004)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 186/2005

Der Kreistag stimmt einzeln über die Entlastung der jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2004 ab. Das Abstimmungsergebnis für die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates lautet wie folgt:

Herr Klemens Schmitz	<i>mehrheitlich dafür mit einer Enthaltung</i>
Herr Joachim Krüger	<i>einstimmig dafür</i>
Herr Wolfgang Hoffmann	<i>einstimmig dafür</i>
Herr Hubert Moser	<i>mehrheitlich dafür mit einer Enthaltung</i>
Herr Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel	<i>mehrheitlich dafür mit einer Enthaltung</i>
Herr Detlef Ebel	<i>einstimmig dafür</i>
Frau Karola Wöhner	<i>einstimmig dafür</i>
Frau Karola Amende	<i>einstimmig dafür</i>
Herr Andreas Engel	<i>einstimmig dafür</i>
Herr Dirk Derlat	<i>einstimmig dafür</i>
Herr Steffen Glatz	<i>einstimmig dafür</i>
Frau Mandy Harfmann	<i>einstimmig dafür</i>
Herr Henryk Wichmann	<i>einstimmig dafür</i>
Herr Herbert Hirsch	<i>einstimmig dafür</i>
Frau Harriet Pardemann	<i>mehrheitlich dafür mit einer Enthaltung</i>

„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss 2004 gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates wurden entlastet:

Herr Klemens Schmitz, Herr Joachim Krüger, Herr Wolfgang Hoffmann, Herr Hubert Moser, Herr Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel, Herr Detlef Ebel, Frau Karola Wöhner, Frau Karola Amende, Herr Andreas Engel, Herr Dirk Derlat, Herr Steffen Glatz, Frau Mandy Harfmann, Herr Henryk Wichmann, Herr Herbert Hirsch und Frau Harriet Pardemann.

**zu TOP 15. (Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 187/2005

Die CDU-Fraktion legt einen Änderungsantrag zur DS-Nr.: 187/2005 vor, mit dem der Beschlussvorschlag der Drucksache ergänzt und neu formuliert werden soll.

Der Kreistag stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 2 Enthaltungen zu und beschließt:

„Der Kreistag stimmt dem Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark zu. Der Landrat wird beauftragt, anhand der bisherigen Erfahrungen das Programm unverzüglich fortzuschreiben und spätestens bis November 2006 dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen.“

Der Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass der beschlossene Antrag den Wortlaut des Beschlussvorschlages der DS-Nr.: 187/2005 bereits beinhaltet und somit keine Abstimmung mehr zum Beschlussvorschlag der DS-Nr.: 187/2005 erforderlich ist.

**zu TOP 16. (Sachbericht Prozess Kreisentwicklung (KE) und Ergebnisse des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK))** Beschlussvorlage DS-Nr.: 188/2005

*Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der vorliegenden Drucksachenänderungen mehrheitlich mit einer Enthaltung:*

*„Der Kreistag nimmt den Sachbericht zum Prozess Kreisentwicklung und den Arbeitsstand zum Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungsthemen, die sich aus dem bisherigen Arbeitsstand ergeben, aufzuarbeiten.“*

**zu TOP 17. (Verfahren im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2006)** Berichtsvorlage DS-Nr.: 189/2005

*„1. Der Kreistag nimmt die Verfahrensweise, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2006 im Verwaltungshaushalt freiwillige Leistungen gemäß Anlage 1 in Höhe der geplanten Ansätze 2006 zu tätigen, zur Kenntnis.*

*2. Der Kreistag nimmt die Verfahrensweise, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel Aufträge für Maßnahmen im Vermögenshaushalt gemäß Anlage 2 auszulösen, zur Kenntnis.“*

**zu TOP 18. (Außerplanmäßige Ausgabe für das Bundesprojekt „Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 1/2006

*Der Kreistag beschließt einstimmig:*

*„Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe für das Bundesprojekt „Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“.“*

**zu TOP 19. (Gezielte Haushaltssperre von einzelnen Haushaltsansätzen 2006 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4,0 Mio. €)** Berichtsvorlage DS-Nr.: 2/2006

*„Der Kreistag nimmt die Maßnahmen zur Umsetzung der DS-Nr. 179/2005, Punkt 1, zustimmend zur Kenntnis.“*

**zu TOP 20. (Trägerwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenprogramms 2006)**

Berichtsvorlage DS-Nr.: 4/2006

*„Der Kreistag nimmt den Trägerwechsel des Kinder- und Jugendfreizeittreffs Lychen und der geförderten Personalstelle zur Kenntnis.“*

**zu TOP 21. (Genehmigung der Eilentscheidung vom 01.02.2006 zur Klageerhebung gegen den Bescheid des Landes Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, vom 06.01.2006 über die Zuweisung zu den Kosten der sozialen Grundsicherung und Jugendhilfe)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 11/2006

*Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung:*

*„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 01.02.2006 zur Klageerhebung gegen den Bescheid des Landes Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Finanzen, vom 06.01.2006 über die Zuweisung zu den Kosten der sozialen Grundsicherung und Jugendhilfe.“*

**zu TOP 22. (Genehmigung der Eilentscheidung vom 01.02.2006 zur Klageerhebung gegen das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern, wegen Versagung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 – 2008)** Beschlussvorlage DS-Nr.: 12/2006

*Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 2 Enthaltungen:*

*„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung vom 01.02.2006 zur Klageerhebung gegen das Land Brandenburg wegen der Versagung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 – 2008 vom 27.12.2005.“*

**zu TOP 23. (Änderung des Tätigkeitsbereiches der 2. Beigeordneten, Frau Marita Rudick)**

Beschlussvorlage DS-Nr.: 13/2006

*Der Kreistag beschließt mehrheitlich mit 2 Enthaltungen:*

*„Der Kreistag beschließt, den Tätigkeitsbereich der 2. Beigeordneten, Frau Marita Rudick, mit sofortiger Wirkung dahingehend zu ändern, dass ihr die Leitung des Dezernates III übertragen wird und sie von ihren bisherigen Aufgaben als Dezernentin II entbunden wird.“*

**UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG DES DIENSTSIEGELS DES AMTES GRAMZOW**

Das Dienstsiegel mit dem Wappen des Amtes Gramzow und der Unterschrift „Amt Gramzow – Landkreis Uckermark“ in der Nummerierung 1 mit einem Durchmesser von 35 mm wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Gramzow, den 16.02.2006

gez. Schulz  
Amtdirektor

**VERÖFFENTLICHUNG ZUR EINSICHTNAHME IN DEN BETEILIGUNGSBERICHT 2004**

Der Bericht des Landkreises Uckermark über seine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, Stand 31.12.2004, liegt ab sofort in der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau, Bürgerberatung Zi. 127 zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit. Die Einsichtnahme in diesen Bericht ist jedermann gestattet.

gez. Rudick  
2. Beigeordnete

**BEKANNTMACHUNG DER ERGÄNZUNG ZUR EINTRAGUNG IN DIE DENKMALLISTE  
GEMÄß § 28 ABS. 2 SATZ 2 BBGDSCHG IN VERBINDUNG MIT § 3 ABS. 3 BBGDSCHG  
VOM 24. MAI 2004****Präambel**

Bei dem Denkmal Ortslage Bebersee handelt es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S.191), das gemäß § 34 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311) in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Templin (ab 1993 Landkreis Uckermark) übernommen wurde und gemäß § 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216) als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen gilt.

In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter Landkreis: Uckermark, Ort: Bebersee, Gemeinde: Stadt Templin, mit der Bezeichnung „Ortslage Bebersee“ geführt.

**Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3 BbgDSchG****1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):****Ortslage Bebersee****Bebersee 1, 1a und 2 bis 29****17268 Bebersee****Stadt Templin****Landkreis Uckermark****2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):****a) Räumliche Abgrenzung**

Das Denkmal besteht aus der Ortslage Bebersee, einschließlich des Friedhofs. Es umfasst die auf der Gemarkung Bebersee, Flur 2, gelegenen Flurstücke: 15/2, 16, 20/7, 21/1, 22, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/4, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2, 48, 49/1, 49/2, 50/1, 50/3, 50/4, 51, 52/1, 52/2, 52/3, 53, 54, 55, 56, 57/1, 57/2, 57/5, 57/6, 65 (westlicher Teil) und 66 (östlicher Teil) sowie das auf der Gemarkung Bebersee, Flur 3, gelegene Flurstück 23 (mittlerer Teil).

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

**b) Sachlicher Schutzzumfang**

Er umfasst:

- den Ortsgrundriss und die Ortsstruktur von Bebersee, die seit der Gründung des Ortes kaum verändert worden sind und geprägt werden durch: die breite Hauptstraße und zwei Querwege, die Parzellenstruktur aus schmalen Grundstücken beiderseits der Straße und Wege, die in Zeilen angeordneten Wohnhäuser, die Hausgärten vor den Häusern, die Wirtschaftshöfe, Nutzgärten, Wiesen und ehemaligen Ackerflächen hinter den Häusern, den am nordöstlichen Ortsrand gelegenen Friedhof sowie die unmittelbar von Wald- und Wiesenflächen eingefasste Lage des Ortes,
- die das historische Erscheinungsbild des Ortes kennzeichnende, umfänglich erhaltene Substanz, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen, die geprägt werden durch: die traufständigen, eingeschossigen, häufig als Doppelhäuser errichteten Wohnhäuser mit ihrer Fachwerk- bzw. Massivbauweise, ihren regelmäßig gegliederten Fachwerk- bzw. Putzfassaden und ihren ziegelgedeckten Sattel- bzw. Krüppelwalm-dächern sowie die als Fachwerk- bzw. Massivbauten errichteten Wirtschaftsgebäude und das alte Schulhaus im Ortskern sowie

- die Gestaltung, Befestigung und Bepflanzung der Straßen, Wege und Freiflächen des Ortes, die geprägt werden durch die ungepflasterten Straßen und Wege, wobei die breite Hauptstraße seitliche Rasenflächen und Laubbäume aufweist, sowie die oben beschriebene Gestaltung der Flächen vor und hinter den Wohnhäusern.

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

### 3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Der Ort Bebersee liegt in der südlichen Uckermark, südöstlich von Templin. Er wird vom ausgedehnten Waldgebiet der Schorfheide umgeben und grenzt südöstlich an den Bebersee.

Seit dem ausgehenden Mittelalter nutzten die brandenburgischen Kurfürsten die kaum bewohnte Schorfheide als Jagdrevier. Um 1661 wurden hierzu am nördlichen Rand des Waldgebietes ein Wildzaun errichtet und Zaunsetzer angesiedelt. Nahe vom späteren Ort Bebersee, im Revier der Försterei Reiersdorf, war 1718 der Zaunsetzer Peter Stein ansässig. Dessen Zaunsetzerstelle wurde 1723 in ein Vorwerk umgewandelt, das dem Dömänenamt Zehdenick unterstand.

Die Gründung des Ortes Bebersee nahm 1748 ihren Anfang, als vier – nach anderen Angaben fünf – Pfälzer Bauernfamilien als Kolonisten angeworben und Ansiedlungspläne durch die Kriegeräte Dieckhoff und Kriele ausgearbeitet wurden. 1749/50 erfolgte der Bau der Häuser des Kolonistendorfs Bebersee durch Zimmermeister Köhn aus Zehdenick. Es entstanden damals schlichte eingeschossige Fachwerkbauten mit Stroheckung. Die Häuser wurden in zwei Zeilen beiderseits einer breiten Hauptstraße errichtet (Nr. 5-22). Weitere Häuserzeilen kamen – vermutlich etwas später – jeweils an der nördlichen Seite von zwei Querwegen hinzu (Nr. 13 und 23-29). Die Bauernfamilien erhielten jeweils 90 Morgen Acker, 16 Morgen Wiesen und 2 Morgen Hof- und Gartenland. Überliefert sind die Namen der ersten Siedler: Johann Peter Eßling, Nicolaus Sens, Conrad Junge und Johann Georg Christians. Später wurden im Ort auch Bädnerfamilien angesiedelt. Bebersee bildete damals mit dem zeitgleich gegründeten Kolonistendorf Großväter eine gemeinsame Orts- und Kirchengemeinde. Auch in Kleindölln und Kurtschlag wurden damals Kolonisten angesiedelt. Großen Einfluss auf die Entwicklung dieser Orte besaßen das Dömänenamt in Zehdenick und dessen Forstverwaltung. Der zuständige Forstamtmann nahm die einem Bürgermeister vergleichbare Stellung ein.

Bis ins 20. Jh. bildeten Ackerbau und Viehzucht wichtige Lebensgrundlagen für Bebersee. Wegen der geringen Erträge waren die Einwohner jedoch auch auf Einkünfte aus Tagelöhner- und Fuhrwerksarbeit in der Forstwirtschaft angewiesen. 1756 wurden eine Wassermühle und 1811 eine Bockwindmühle in Betrieb genommen. Ein Brand zerstörte 1825 in Bebersee fünf Gehöfte, die jedoch bald darauf wieder aufgebaut werden konnten. Durch den Ausbau der nahe gelegenen Chaussee Berlin-Stettin im Jahre 1827 verbesserte sich die Verkehrsanbindung von Bebersee. Am Großen Döllnsee wurde damals eine Poststation eingerichtet. Ab dem späten 19. Jahrhundert erschlossen Eisenbahnstrecken die Region (1888 Löwenberg – Zehdenick – Templin, 1899 Eberswalde – Templin, 1901 Berlin – Groß Schönebeck). Die Einwohnerzahl stieg stetig von 71 im Jahre 1774 auf 167 im Jahre 1895. Bereits seit längerem vorhandene Planungen für ein eigenes Schulhaus konnten 1911 mit der Einweihung der Beberseer Schule verwirklicht werden (Bebersee 14). Sichtbarer Ausdruck eines bescheidenen wirtschaftlichen Aufschwungs in jener Zeit sind die einigen Wohnhäusern vorgeblendeten Putzfassaden (z.B. Nr. 7, 9/10 und 29) und die aus massivem Ziegelmauerwerk errichteten Wirtschaftsgebäude (z.B. Nr. 18). Die bis dahin noch vorhandenen Stroheckungen der Hausdächer wurden nunmehr durch Ziegeldeckungen ersetzt. An den Ortsrändern entstanden zudem einzelne neue Wohnhäuser (z.B. Nr. 31). Nordöstlich von Bebersee wurde ein Friedhof angelegt.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts begannen die Einwohnerzahl und wirtschaftliche Entwicklung von Bebersee zu stagnieren. 1939 hatte der Ort nur noch rund 100 Einwohner. Die traditionell vorherrschende Land- und Forstwirtschaft verloren an Bedeutung. Lediglich das in der NS-Zeit Mitte der 1930er Jahre eingerichtete Jagdrevier um Carinhall bot vorübergehend zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten. Gleichzeitig gab es jedoch Planungen zur Umsiedelung von Bebersee, die aber nicht ausgeführt wurden. 1936 erhielt die Schorfheide den Status eines Naturschutzgebietes. 1938 wurde Bebersee an die Stromversorgung angeschlossen. Am Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgte 1945 die kampflose Einnahme des Ortes durch sowjetische Truppen.

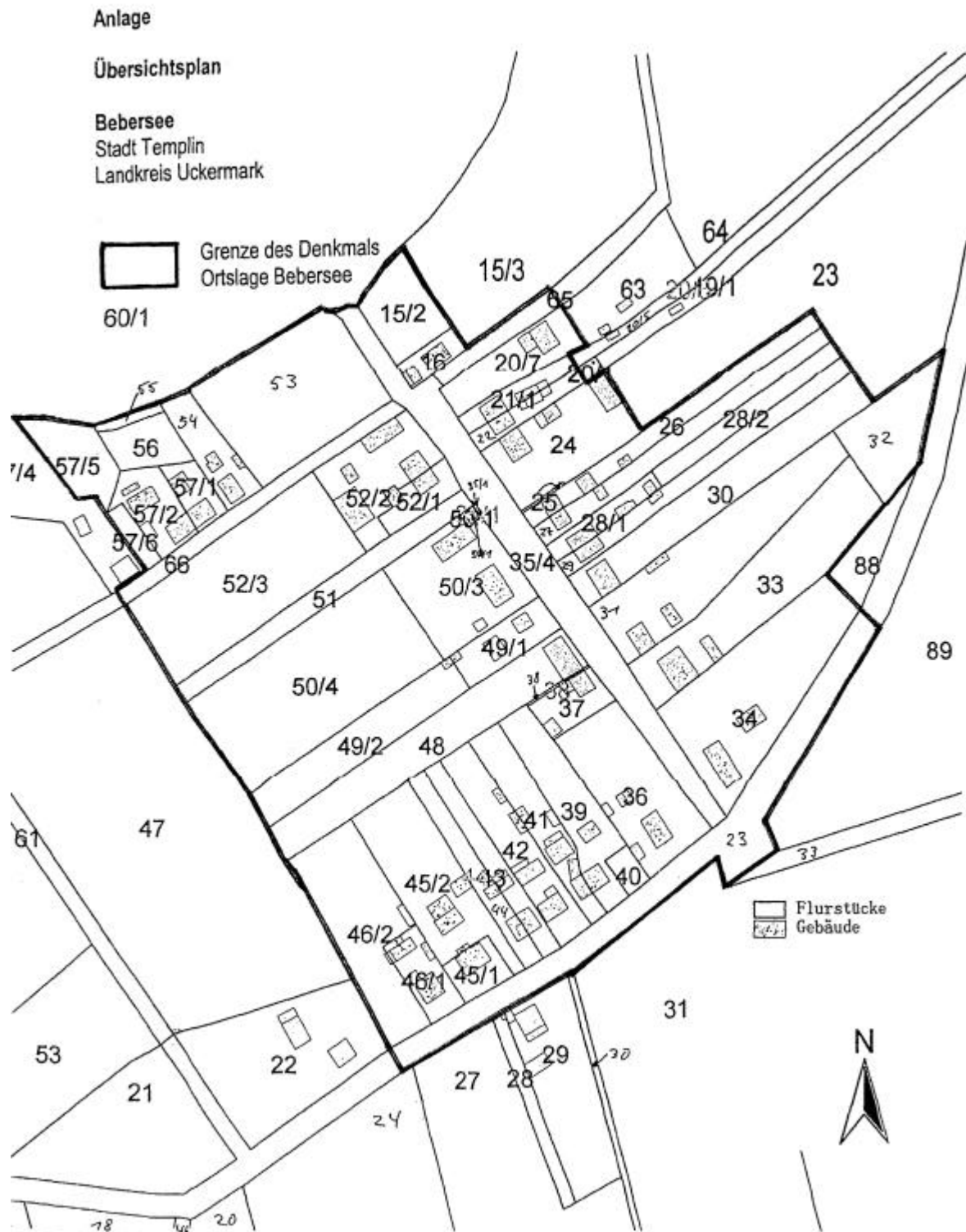
Durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen stieg die Einwohnerzahl 1946 kurzzeitig auf rund 120. Die ab 1945 durchgeführte Bodenreform hatte auf Bebersee nur geringfügige Auswirkungen, da es im Ort – abgesehen von der Forstwirtschaft – nur Kleinbesitz gab. Westlich von Bebersee betrieb 1956-94 die Sowjetarmee einen Militärflugplatz. 1960 wurde das Dorf nach Groß Dölln und 2003 nach Templin eingemeindet. Bebersee entwickelte sich seit den 1970er Jahren allmählich zum reinen Wohnort. Damit ging ein Wandel in der Bevölkerungsstruktur einher. Die Land- und Forstwirtschaft büßten ihre einstige Bedeutung als wesentliche Lebensgrundlagen vollständig ein. Dessen ungeachtet blieben die historische Ortsstruktur und Bebauung von Bebersee weitgehend unverändert bewahrt. Der kulturgeschichtliche Wert des einstigen Kolonistendorfs rückte zunehmend ins öffentliche Bewusstsein. 1979 wurde die Ortslage Bebersee in die Denkmalliste aufgenommen.

Mit seiner in großem Umfang bewahrten Struktur und Bebauung des 18. Jh. und den im 19. und frühen 20. Jh. vorgenommenen Veränderungen (z.B. Schulhaus) ist der Ort Bebersee ein besonders authentisches Zeugnis für die Gründung und Entwicklung eines friderizianischen Kolonistendorfs in Brandenburg. Beispielhaft bewahrt sind die regelmäßige Anlage und einheitliche Bebauung des Ortes, die erst im Laufe des 19. und 20. Jh. allmählich umgestaltet wurden. Dabei sind die Wohnhäuser exemplarisch für den ländlichen Wohnhausbau in Kolonistenorten des 18. Jh. und dessen Weiterentwicklung im 19. Jh. Auch die unmittelbar von Wald- und Wiesenflächen eingefasste Lage von

Bebersee ist bis heute ungestört erhalten. Die schlichte Gestaltung und bescheidene Größe der Hofanlagen und die schmalen dazugehörigen Parzellen dokumentieren besonders anschaulich die einfachen, von der Land- und Forstwirtschaft geprägten Arbeits- und Lebensverhältnisse der Einwohner. Die Ortslage Bebersee besitzt aus diesen Gründen **geschichtliche und städtebauliche Bedeutung**.

Anlage

Übersichtsplan



## RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON KUNST UND KULTUR IM LANDKREIS UCKERMARK (RFKUK)

### Vorbemerkungen

Der Landkreis Uckermark fördert die kulturell und künstlerisch tätigen Vereine, Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die durch ihre Initiativen und Projekte das kulturelle Leben in der Uckermark mitgestalten und entwickeln.

Die zielgerichtete Kulturförderung soll dazu beitragen, die inzwischen zur Tradition und zum festen Bestandteil des Kulturlebens in der Uckermark gewordenen Projekte und Initiativen mit einem breiten Wirkungskreis zu erhalten und zu entwickeln. In der Entstehung befindliche Ansätze zur kulturellen Belebung in den Städten und Gemeinden des Landkreises gilt es weiterhin zu entdecken und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Projekte und Aktivitäten mit hohem kulturellen Anspruch sollen durch die Kulturförderung begleitet werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Kultur in der Uckermark, Kultur für die Uckermark, in diesem Sinne soll die vorliegende Richtlinie im Landkreis Uckermark wirken.

### 1. Inhalte und Prinzipien der Förderung von Projekten durch die Gewährung finanzieller Zuschüsse

Der Landkreis Uckermark fördert die Entstehung, Entwicklung und Erhaltung kultureller Angebote, Initiativen und Werte in der Uckermark. Der Landkreis fördert in besonderer Weise durch die Ausübung seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion (§2Abs.1 Landkreisordnung). Gefördert wird:

- durch beratend-vermittelnde Unterstützung
- durch die Gewährung finanzieller Zuschüsse für Projekte

### 2. Antragsberechtigung

Anträge auf Gewährung von finanziellen Zuschüssen nach dieser Richtlinie können alle natürlichen oder juristischen Personen stellen, die kulturell-künstlerische Projekte im Landkreis Uckermark realisieren, oder durch ihr Wirken Bestandteil des kulturellen Lebens in der Uckermark sind.

### 3. Förderfähigkeit

3.1. Gefördert werden vorrangig übergemeindliche kulturelle Projekte, Initiativen und kulturelle Träger, die

- das laufende Kulturangebot ergänzen, erweitern oder anregen,
- eine weitere Entwicklung erwarten lassen,
- zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Uckermark geworden sind,
- ein öffentliches Interesse haben,
- für alle Bürger zugänglich sind,
- Eigeninitiative unterstützen und fördern,
- eine Anschaffung von Kulturgütern, Errichtung und Erhaltung von Kulturstätten und
- die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen darstellen.

3.2. Eine besondere Aufmerksamkeit ist solchen Projekten zu geben, die von überregionaler Bedeutung sind und den Grundsätzen der Kreisentwicklung entsprechen.

3.3. Projekte, die bereits durch andere Förderrichtlinien des Landkreises bezuschusst werden, können nach Herstellung des Einvernehmens mit dem bewilligendem Fachamt auch eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Anwendung dieser Kulturförderrichtlinie erhalten.

3.4. Aus einer einmal gewährten Förderung kann kein Anspruch auf eine wiederholte bzw. dauerhafte Förderung abgeleitet werden.

3.5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

### 4. Von der Förderung ausgeschlossen sind

- vorwiegend gesellige Veranstaltungen,
- Projekte, die ihren Schwerpunkt nicht im Bereich Kunst und Kultur haben,
- Repräsentationskosten,
- Auftrittskleidung,
- Herstellungskosten von CD sowie anderen Tonträgern und
- reine, nicht projektbezogene Werbemaßnahmen.

### 5. Umfang, Art und Höhe der Förderung

5.1 Eine Förderung kann insgesamt nur im Rahmen der jährlich ausgewiesenen Mittel lt. Haushaltsplan erfolgen. Die Höhe der Förderung ist im Einzelfall abhängig vom Anspruch, Charakter und von der Wirkung des Projektes bzw. Kulturträgers sowie von der Höhe des Gesamtzuschussbedarfes.

5.2. Für nicht investive Vorhaben können maximal 5.000,-- €/Projekt als Zuschuss gewährt werden.

5.3. Bei investiven Maßnahmen beträgt die Mindestförderhöhe 2.500,-- €/Projekt. Maximal wird hier ein Zuschuss in Höhe von 10.000,-- €/Projekt gewährt.



5.4. Der Antragsteller hat Eigenmittel mindestens im Umfang von 20 % vom Gesamtfinanzierungsbedarf zu erbringen. Neben direkten finanziellen Mitteln werden auch Arbeitsleistungen als solche anerkannt.

#### **6. Antragsverfahren**

6.1. Anträge auf Förderung sind spätestens bis zum 15.02. für das jeweilige Förderjahr zu stellen. In begründeten Einzelfällen kann als Ausnahme für besondere Projekte eine Antragstellung spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn erfolgen.

6.2. Die Antragstellung ist formgebunden. Formulare sind im Fachamt der Kreisverwaltung erhältlich.

#### **7. Bewilligungsverfahren**

7.1. Die Bewilligung von Zuschüssen erfolgt auf der Grundlage des jährlichen Haushaltsplanes. Grundsätzliche Voraussetzung für eine erneute Projektbewilligung ist die regelgerechte Abrechnung ausgereicher Fördermittel des Vorjahres durch den Projektträger.

7.2. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird bis zur Höhe von 2.500,-- €/Projekt im Fachamt nach Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten getroffen. Anträge mit einer Zuschusssumme über 2.500,-- €/Projekt werden dem Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss zur Empfehlung vorgelegt.

7.3. Sollen von dieser Richtlinie abweichende Förderungen erfolgen, so hat der Kreistag auf Vorschlag des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses über die Zuwendung zu beschließen.

7.4. Der Antragsteller erhält über die Höhe des Zuwendungsbetrages einen Bewilligungsbescheid. Die Finanzierungsart wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahme im Bewilligungsbescheid festgelegt.

7.5. Das Risiko des vorzeitigen Maßnahmebeginns trägt der Antragsteller. Sollten sich Veränderungen bei der Finanzierung geförderter Projekte ergeben, ist der Bewilligungsgeber unverzüglich durch den Bewilligungsnehmer zu informieren.

#### **8. Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage eines bestandskräftigen Bewilligungsbescheides nach Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfänger gegenüber dem Fachamt der Kreisverwaltung durch Überweisung auf das Konto des Projektträgers.

#### **9. Verwendungsnachweis und Rückforderungen**

9.1. Über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist durch den Antragsteller ein den Vorgaben des Zuwendungsbescheides gerecht werdender Verwendungsnachweis vorzulegen. Bestandteil ist ein kurzer Sachbericht zur Umsetzung des Projektes.

9.2. Der Nachweis der Gesamtkosten ist hierbei zu erbringen. Der geförderte Anteil ist mit Originalbelegen nachzuweisen. Insgesamt sind die Originalbelege vom Antragsteller 5 Jahre lang aufzubewahren.

9.3. Wenn die kreisliche Förderung eine Komplementärfinanzierung zu einer öffentlich geförderten Maßnahme darstellt, ist die Kopie des hierfür notwendigen Verwendungsnachweises ausreichend.

9.4. Rückforderungen von Zahlungen erfolgen durch den Landkreis, wenn der Zahlungsempfänger vom bewilligten Zweck abweicht, der Verwendungsnachweis verspätet oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird. Nichtverbrauchte Fördermittel sind umgehend an den Landkreis Uckermark zurückzuzahlen.

#### **10. In-Kraft-Treten**

Die Neufassung der Richtlinie tritt zum 01.01.2006 rückwirkend in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 11.08.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.

Prenzlau, den 09.02.2006

gez. **Klemens Schmitz**  
Landrat

## **RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG VON „KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM“ (RFKÖR)**

#### **1. Allgemeines**

Der Landkreis Uckermark fördert investive Projekte zur Verwirklichung von „Kunst im öffentlichen Raum“ nach den Vorschriften dieser Richtlinie.

Unter „Kunst im öffentlichen Raum“ sind insbesondere künstlerische Gestaltungen von Wegen, Bauwerken, Grünanlagen, Sportstätten und Plätzen der Städte und Gemeinden im Landkreis zu verstehen. Von der Richtlinie ausgenommen sind Straßenbaumaßnahmen.

Aufträge im Rahmen dieser Richtlinie werden vorwiegend von bildenden Künstlerinnen und Künstlern des Landkreises Uckermark erfüllt.

## 2. Finanzierung

2.1. Zur Finanzierung von „Kunst im öffentlichen Raum“ ist eine Mittelbündelung sicherzustellen, woraus Kunstwerke an zentralen, öffentlichen und stark von Einwohnern sowie Gästen frequentierten Orten in Abstimmung mit den Kommunen realisiert werden. Die Förderung ist vorrangig nicht an jeweilige Investitionsobjekte des Landkreises Uckermark gebunden, was aber grundsätzlich auch erfolgen kann.

Bei investiven Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Rekonstruktions- und Sanierungsvorhaben des Landkreises wird nach folgenden Sätzen eine Mittelbereitstellung sichergestellt:

von	500.000 € - 5.000.000 €	= 0,5 – 2% der Gesamtinvestitionssumme
über	5.000.000 €	= 0,5 % der Gesamtinvestitionssumme

2.2. Mittelbereitstellung und Verwendung

Die nach dieser Richtlinie jährlich bereitgestellten Investitionsmittel werden als ein Verfügungsbetrag gebündelt. Die Kommunen des Landkreises Uckermark können über eine qualifizierte Antragstellung vorrangig hierauf zurückgreifen bzw. kann eine Verwendung auch direkt durch den Landkreis für geeignete Projekte erfolgen.

## 3. Umfang, Art und Höhe der Förderung

3.1. Eine Förderung kann insgesamt nur im Rahmen der verfügbaren Mittel lt. Haushaltsplan erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Aus einer einmal gewährten Förderung kann kein Anspruch auf eine wiederholte bzw. dauerhafte Förderung abgeleitet werden.

3.2. Der kommunale Antragsteller hat Eigenmittel mindestens im Umfang von 20 % vom Gesamtfinanzierungsbedarf zu erbringen. Neben direkten finanziellen Mitteln werden auch Arbeitsleistungen als solche anerkannt.

## 4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

4.1. Die Antragstellung ist formgebunden. Formulare sind im Fachamt der Kreisverwaltung erhältlich.

4.2. Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird bis zur Höhe von 5.000,-- €/Projekt im Fachamt nach Abstimmung mit dem zuständigen Dezernenten getroffen. Anträge mit einer Zuschusssumme über 5.000,-- €/Projekt werden dem Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss zur Empfehlung vorgelegt.

4.3. Sollen von dieser Richtlinie abweichende Förderungen erfolgen, so hat der Kreistag auf Vorschlag des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses über die Zuwendung zu beschließen.

4.4. Der Antragsteller erhält über die Höhe des Zuwendungsbetrages einen Bewilligungsbescheid. Die Finanzierungsart wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahme im Bewilligungsbescheid festgelegt.

4.5. Der Zuwendungsempfänger hat bei der Realisierung des Kunstprojektes ein Ausschreibungsverfahren sicherzustellen. Die Auswahl erfolgt durch eine beim Zuwendungsempfänger zu bildende Jury, welcher neben einem Kunstsachverständigen, Vertreter der Kommune auch ein Vertreter des jeweiligen Fachamtes der Kreisverwaltung Uckermark angehören.

## 5. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage eines bestandskräftigen Bewilligungsbescheides nach Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfänger gegenüber dem Fachamt der Kreisverwaltung durch Überweisung auf das Konto des Projektträgers.

## 6. Verwendungsnachweis und Rückforderungen

6.1. Über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist durch den Antragsteller ein den Vorgaben des Zuwendungsbescheides gerecht werdender Verwendungsnachweis vorzulegen. Bestandteil ist ein kurzer Sachbericht zur Umsetzung des Projektes.

6.2. Der Nachweis der Gesamtkosten ist hierbei zu erbringen. Der geförderte Anteil ist mit Originalbelegen nachzuweisen. Insgesamt sind die Originalbelege vom Antragsteller 5 Jahre lang aufzubewahren.

6.3. Wenn die kreisliche Förderung eine Komplementärfinanzierung zu einer öffentlich geförderten Maßnahme darstellt, ist die Kopie des hierfür notwendigen Verwendungsnachweises ausreichend.

6.3. Rückforderungen von Zahlungen erfolgen durch den Landkreis, wenn der Zahlungsempfänger vom bewilligten Zweck abweicht, der Verwendungsnachweis verspätet oder nicht ordnungsgemäß erbracht wird. Nichtverbrauchte Fördermittel sind umgehend an den Landkreis Uckermark zurückzuzahlen.

## 7. In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum tritt zum 01.01.2006 rückwirkend in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 11.06.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.

Prenzlau, den 09.02.2006

gez. **Klemens Schmitz**  
Landrat

**ENTLASTUNG DER EINZELNEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES  
DER SPARKASSE UCKERMARK FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS 2004**

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat in seiner Sitzung am 08.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss 2004 gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.“**

**Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates wurden entlastet:**

Herr Klemens Schmitz, Herr Joachim Krüger, Herr Wolfgang Hoffmann, Herr Hubert Möser, Herr Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel, Herr Detlef Ebel, Frau Karola Wöhner, Frau Karola Amende, Herr Andreas Engel, Herr Dirk Derlat, Herr Steffen Glatz, Frau Mandy Harfmann, Herr Henryk Wichmann, Herr Herbert Hirsch und Frau Harriet Pardemann.

**Hinweis:**

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2004 der Sparkasse Uckermark gem. § 26 Abs. 3 Brandenburgisches Sparkassengesetz erfolgt auch im Bundesanzeiger.

Prenzlau, den 09.02.2006

**gez. Klemens Schmitz**  
**Landrat**

**Jahresabschluss**

zum 31. Dezember 2004 der Sparkasse Uckermark Land Brandenburg

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2004		
	EUR	EUR	EUR	31.12.2003 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		14.563.568,48		12.955
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		10.841.589,40		11.445
			25.405.157,88	24.400
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		76.079.233,98		62.759
b) andere Forderungen		353.950,30		456
			76.433.184,28	63.215
4. Forderungen an Kunden			377.745.661,32	408.476
darunter: durch Grundpfandrechte				
gesichert	104.695.240,12	EUR		( 123.549 )
Kommalkredite	42.015.679,07	EUR		( 48.217 )
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		8.234.478,31		24.639
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.867.602,87	EUR		( 2.186 )
bb) von anderen Emittenten		200.235.678,32		179.399
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	200.235.678,32	EUR	208.470.156,63	204.038
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
			208.470.156,63	204.038
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			95.942.390,52	63.523

7.	Beteiligungen			2.033.146,86	2.203
	darunter:				
	an Kreditinstituten	16.609,95	EUR		( 0 )
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
	darunter:				
	an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
9.	Treuhandvermögen			5.493.277,02	5.655
	darunter:				
	Treuhandkredite	5.493.277,02	EUR		( 5.655 )
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			609.581,04	1.219
11.	Immaterielle Anlagewerte			50.959,00	0
12.	Sachanlagen			16.853.377,93	18.226
13.	Sonstige Vermögensgegenstände			2.591.992,92	3.638
14.	Rechnungsabgrenzungsposten			212.403,69	222
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>811.841.289,09</b>	<b>794.815</b>

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2003 Tsd.EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	a) täglich fällig		2.199.501,67	157
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		137.285.866,11	138.713
			139.485.367,78	138.870
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
	a) Spareinlagen			
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	232.352.062,34		200.742
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	59.907.978,53		95.645
			292.260.040,87	296.387
	b) andere Verbindlichkeiten			
	ba) täglich fällig	280.005.852,67		257.596
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.007.913,45		25.145
			304.013.766,12	282.741
			596.273.806,99	579.128
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten			
	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00	0
	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00	0
			0,00	0
	darunter:			
	Geldmarktpapiere	0,00		( 0 )
	eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00		( 0 )
4.	Treuhandverbindlichkeiten		5.493.277,02	5.655
	darunter: Treuhandkredite	5.493.277,02		( 5.655 )
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		1.251.080,62	909
6.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.552.739,49	1.351
7.	Rückstellungen			
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.734.968,00	1.625
	b) Steuerrückstellungen		0,00	2.962

		3.518.569,68		2.494
			5.253.537,68	7.082
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten		28.815.988,36	28.405
10.	Genußrechtskapital		0,00	0
	darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00		( 0 )
11.	Eigenkapital			
	a) gezeichnetes Kapital	0,00		0
	b) Kapitalrücklage	0,00		0
	c) Gewinnrücklagen			
	ca) Sicherheitsrücklage	33.415.248,85		33.338
	cb) andere Rücklagen	0,00		0
		33.415.248,85		33.338
	d) Bilanzgewinn	300.242,30		77
			33.715.491,15	33.415
<b>Summe der Passiva</b>			<b>811.841.289,09</b>	<b>794.815</b>
1.	Eventualverbindlichkeiten			
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	7.517.978,99		9.324
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
			7.517.978,99	9.324
2.	Andere Verpflichtungen			
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
	b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.933.564,00		6.709
			5.933.564,00	6.709
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004		EUR	EUR	EUR
				1.1.-31.12.2003 Tsd. EUR
1.	Zinserträge aus			
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	25.772.060,50		27.571
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	10.574.071,71		12.513
		36.346.132,21		40.084
2.	Zinsaufwendungen	15.493.948,34		17.250
			20.852.183,87	22.834
3.	Laufende Erträge aus			
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	3.945.061,02		( 2.886 )
	b) Beteiligungen	8.696.,17		( 9 )
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		( 0 )
			3.953.757,19	2.895
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
5.	Provisionserträge	5.440.108,49		( 5.568 )
6.	Provisionsaufwendungen	382.658,19		( 346 )
			5.057.450,30	5.222
7.	Nettoertrag / Nettoaufwand aus Finanzgeschäften		19.086,13	13
8.	Sonstige betriebliche Erträge		561.884,75	3.402
9.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0
			30.444.362,24	34.366
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
	a) Personalaufwand			
	aa) Löhne und Gehälter	7.961.927,89		( 7.954 )
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.947.137,80	9.909.065,69	( 1.984 ) ( 9.938 )
		495.156,08		( 512 )
	b) andere Verwaltungsaufwendungen	7.075.509,91		( 7.290 )
			16.984.575,60	17.227
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		1.844.783,66	1.881

12.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.012.783,78	1.863
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	12.430.920,03		( 9.517 )
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	12.430.920,03	( 0 )
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00		( 810 )
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	2.399.348,45	2.399.348,45	( 0 )
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
18.	Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		570.647,62	3.067
20.	Außerordentliche Erträge	0,00		( 0 )
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		( 0 )
22.	Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	243.600,14		( 2.965 )
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	26.805,18		( 26 )
			270.405,32	2.990
25.	Jahresüberschuss		300.242,30	77
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
			300.242,30	77
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a)	aus der Sicherheitsrücklage	0,00		( 0 )
b)	aus anderen Rücklagen	0,00		( 0 )
			0,00	0
			300.242,30	77
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a)	in die Sicherheitsrücklage	0,00		( 0 )
b)	in andere Rücklagen	0,00		( 0 )
			0,00	0
29.	Bilanzgewinn		300.242,30	77

## Anhang

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch angemessene Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen bis zu den Zeitwerten vorgenommen worden. Der Wechselbestand wurde zum Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Wir haben im Geschäftsjahr 2004 entgeltlich erworbene Software erstmals nach den Vorgaben des IDW- Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagevermögen“ ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde. Das Sachanlagevermögen wurde linear mit den höchsten steuerlich zulässigen Werten abgeschrieben.

Die zugrundegelegten Nutzungsdauern entsprechen den Vorschriften des EStG bzw. den amtlichen AfA-Tabellen.

Bei beweglichen, abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäuden maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Aufgrund der steuerrechtlichen Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss deutlich unter dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Die Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand sind mit dem Nennbetrag angesetzt worden. Für das Geschäftsjahr 2004 bestanden Abführungsverpflichtungen von Ausgleichsforderungen gemäß §§ 36 und 43a DMBilG. Die Abführungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, soweit eine Zahlung an den Ausgleichsfonds Währungsumstellung unterjährig nicht erfolgt ist. Mit dem Bundesministerium der Finanzen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung wurde vereinbart, die Abführungsverpflichtungen gemäß §§ 36 (4) und 43 a DMBilG durch eine Schlusszahlung in Höhe von 591 TEUR vorzeitig zu erfüllen. Der Ausweis der Abschlusszahlung aus Abführungsverpflichtungen erfolgte unter "Sonstige Verbindlichkeiten". Der Betrag wurde am 31. Januar 2005 an den Ausgleichsfonds Währungsumstellung überwiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen für Pensionen sind nach dem Teilwertverfahren auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 6,0 % gemäß § 6 a EStG ermittelt worden. Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verluste und erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Aufwandsrückstellungen Vorsorge getroffen. Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Sicherung einzelner Festzinspassivpositionen. Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Bilanzstichtag geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite:

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale 75.950.596,53 Euro

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- Bestand am Bilanzstichtag 102.396,73 Euro  
 - Bestand am 31.12. des Vorjahres 127.510,59 Euro

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind börsennotiert

208.470.156,63 Euro

nicht börsennotiert

0,00 Euro

#### Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind börsennotiert

0,00 Euro

nicht börsennotiert

452.004,34 Euro

#### Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

#### Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

3.941.384,91 Euro

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

2.070.834,02 Euro

#### Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Hier werden zur baldigen Veräußerung bestimmte Grundstücke und Gebäude mit ausgewiesen.

1.296.262,07 Euro

#### Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

104.136,15 Euro

**Anlagespiegel**

<b>Entwicklung des Anlagevermögens (in Tsd. Euro)</b>										
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.04	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.04	31.12.03	
Sachanlagen	41.170	505	0	894	0	23.928	1.832	16.853	18.227	
Immaterielle Anlagewerte	0	64	0	0	0	13	13	51	0	
		Veränderungen +/-								
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					+ 55.300			180.141	124.841	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					- 4.360			452	4.812	
Beteiligungen					- 170			2.033	2.203	

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagespiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Die Spalten historische Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen wurden im Zusammenhang mit der Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter um 669 Tsd. Euro berichtet.

**Beteiligungsspiegel**

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20,0 %:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2004
	in Tsd. EUR		in Tsd. EUR
	per 2004		

S Uckermark Entwicklungs-  
gesellschaft mbH

2

100%

-2



**Passivseite:**

**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	40.134.453,87 Euro
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	25.173.708,14 Euro

**Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Bestand am Bilanzstichtag	304.258,88 Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres	239.981,54 Euro

**Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen

gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	1.544.185,52 Euro
Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.346.465,03 Euro

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 1.240.913,59 Euro angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen übersteigen 10,0 % des Gesamtbetrages nicht. Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 4,06 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 7.806.046,00 Euro zur Rückzahlung fällig.

**Mehrere Posten betreffende Angaben:**

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2004 1,1 %. Daneben werden Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Beitragssatz betrug im Jahr 2004 2,0 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 0,5 % wird von der Umlage gekürzt.

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf zinsbezogene Termingeschäfte. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Nichthandelsgeschäfte.

Diese nicht abgewickelten Termingeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Ermittlung der Kreditrisikoäquivalente erfolgte für die Zinsswaps nach der Laufzeitmethode, wobei eine Bonitätsgewichtung entsprechend dem Grundsatz I (§ 10 Abs. 1 KWG) vorgenommen wurde.

		Nominalbetrag Restlaufzeit in TEUR				Zeitwert
		<= 1Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
OTC Produkt	Zinsswaps	0	10.000	0	10.000	247

### Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
Angaben in Euro				
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	9.509,51	14.861,00	14.154,64	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	7.091.708,43	17.454.542,73	81.624.516,17	210.512.797,75
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.385.218,49	19.549.711,00	64.917.952,05	40.178.325,68
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	26.263.174,80	21.494.837,14	12.133.277,28	16.689,31
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.002.174,76	1.598.330,90	11.730.369,96	4.676.288,83

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	Euro
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.795.373,30

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 60.876.673,35 Euro mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

## II. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

### Verwaltungsrat:

#### Vorsitzender

Schmitz, Klemens  
Landrat

#### Stellvertretender Vorsitzender

Hoffmann, Wolfgang  
Fahrdienstleiter  
Krüger, Joachim  
Geschäftsführer Sanitär GmbH

#### Mitglieder

Moser, Hubert  
Wöhner, Karola  
Ebel, Detlef  
Amende, Carola  
Prof. Dr. Dr. Mengel, Hans-Joachim  
Engel, Andreas  
Harfmann, Mandy

Lehrer (i.R.)  
Hausfrau  
Baustoffverkäufer  
Hausfrau  
Dozent Freie Universität Berlin  
Privatkundenbetreuer Sparkasse  
Mitarbeiter Innenrevision Sparkasse

Derlat, Dirk  
Glatz, Steffen

Firmenkundenbetreuer Sparkasse  
Sanierungsbetreuer Sparkasse

**Vorstand:**

Vorsitzender  
Schmidt, Uwe

Mitglieder  
Janitschke, Wolfgang  
Mantei, Bodo  
Klinkenberg, Peter

Der Vorstandsvorsitzende Herr Uwe Schmidt ist Mitglied im Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburgs, Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und war bis zum 30.06.2004 Mitglied im Aufsichtsrat der Deko International S.A., Luxemburg. Das Vorstandsmitglied Herr Peter Klinkenberg ist Geschäftsführer der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH und Mitglied im Aufsichtsrat des kommunalen Wohnungsunternehmens Prenzlau-Land.

Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2004 377 Tsd. EUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 830 Tsd. EUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 262 Tsd. EUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	185
Teilzeitkräfte	49
Auszubildende	21
<b>Insgesamt</b>	<b>255</b>

Prenzlau, den 29.06.2005

**Der Vorstand**

**Schmidt**

**Janitschke**

**Mantei**

**Klinkenberg**

**AUFGEBOTSVERFAHREN UND KRAFTLOSERKLÄRUNGEN FÜR SPARKASSENBUCHER DER SPARKASSE UCKERMARK**

**ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS**

Das Sparkassenbuch mit der **Nr.: 6521038638** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 15.03.2006  
**Sparkasse Uckermark**  
**Der Vorstand**

**ERLASS EINES INTERNEN AUFGEBOTSVERFAHRENS**

Das Sparkassenbuch mit der **Nr.: 6521215815** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet), seine Rechte anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Prenzlau, den 21.03.2006  
**Sparkasse Uckermark**  
**Der Vorstand**

<p><b><u>KRAFTLOSERKLÄRUNG</u></b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6521162789</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 24.01.2006 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b><u>KRAFTLOSERKLÄRUNG</u></b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6621148540</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 24.01.2006 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b><u>KRAFTLOSERKLÄRUNG</u></b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6621063472</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 31.01.2006 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>
<p><b><u>KRAFTLOSERKLÄRUNG</u></b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6521176941</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 20.02.2006 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	<p><b><u>KRAFTLOSERKLÄRUNG</u></b> Das Sparkassenbuch mit der <b>Nr.: 6521013490</b> bei der Sparkasse Uckermark wird für kraftlos erklärt.</p> <p>Prenzlau, den 20.03.2006 <b>Sparkasse Uckermark</b> <b>Der Vorstand</b></p>	

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM**

**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

<b>Herausgeber:</b>	Landkreis Uckermark
<b>Anschrift:</b>	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
<b>Telefon:</b>	03984 70-1009
<b>Verantwortlich:</b>	Landrat Klemens Schmitz (amtlicher Inhalt)
<b>Bezugsmöglichkeit:</b>	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: <b>www.uckermark.de</b>
<b>Druck:</b>	Konzept Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau